



Stellungnahme der Helmholtz-Gemeinschaft zur Gestaltung des 8. EU-Forschungsrahmenprogramms (2014 – 2020)

Stand: Februar 2010

Die Helmholtz-Gemeinschaft ist mit rund 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Budget von 2.8 Mrd. Euro die größte Forschungsorganisation Deutschlands und eine der größten in Europa. Sie beteiligt sich an zahlreichen europäischen Vorhaben – in vielen Fällen federführend – und profitiert stark von den etablierten Instrumenten der EU-Forschungsrahmenprogramme. Die Nutzung dieser Instrumente trägt in einem erheblichen Maße zur Vernetzung und Kooperation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Helmholtz-Gemeinschaft mit Forscherinnen und Forschern in ganz Europa bei. Sie ermöglichen außerdem Aktivitäten, die auf nationaler Ebene nicht verwirklicht werden können oder die im europäischen Verbund einen höheren Mehrwert bringen.

Die Helmholtz-Gemeinschaft verfolgt die Weiterentwicklung der Forschungsrahmenprogramme aufmerksam und ist an einem attraktiven und effektiven Rahmen für exzellente Forschung in Europa außerordentlich interessiert. Sie will daher einen konstruktiven Beitrag zum Dialog über die Gestaltung des Europäischen Forschungsraums (ERA) sowie des 8. EU-Forschungsrahmenprogramms (8. FRP) leisten und wird sich in den kommenden Monaten kontinuierlich in diesen Prozess einbringen. In diesem Positionspapier sind die Empfehlungen der Helmholtz-Gemeinschaft für eine Konzeption des 8. FRP, welches ab 2014 den Europäischen Forschungsraum maßgeblich mitgestalten wird, zusammengefasst. Diese lauten:

- 1. Fortsetzung der Verbundforschung als Herzstück des Forschungsrahmenprogramms und wesentliches Element zur Stärkung europäischer Forschungsk Kooperationen**
- 2. Europäische Förderung für Aufbau, Betrieb und wissenschaftliche Nutzung von wichtigen Forschungsinfrastrukturen**
- 3. Bearbeitung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in strategischen Forschungspartnerschaften**
- 4. Kontinuität bei der Umsetzung des Rahmenprogramms**
- 5. Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit zur Steigerung der Attraktivität des Rahmenprogramms**
- 6. Wissenschaftliche und technologische Exzellenz als entscheidendes Kriterium bei der Auswahl und Förderung von Forschungsprojekten**
- 7. Stärkung der internationalen Kooperation**

1. Fortsetzung der Verbundforschung als Herzstück des Forschungsrahmenprogramms und wesentliches Element zur Stärkung europäischer Forschungs Kooperationen

Die Förderung von Verbundprojekten im EU-Forschungsrahmenprogramm ist seit langem ein bewährtes Mittel für die Kooperation zwischen Forscherinnen und Forschern aus den verschiedensten Gebieten, Förderlandschaften und Regionen – sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas. Die Verbundforschung ist das geeignetste Förderinstrument, um auf aktuelle, kurzfristig auftretende Fragestellungen in der Wissenschaft oder der Industrie in wechselnden internationalen Partnerschaften ohne lange Abstimmungsverfahren und nach einheitlichen Rahmenbedingungen zu reagieren. Europäische Verbundprojekte erlauben Kooperationen, die national nur schwer oder gar nicht realisierbar sind und schaffen zudem Flexibilität in den zahlreichen Verbindungen zwischen unterschiedlichsten Teilnehmergruppen aus allen teilnahmeberechtigten Staaten. Die Verbundprojekte bilden die Basis für eine „gelebte“ europäische Forschungsstruktur, da mit diesem Instrument die längerfristige Zusammenarbeit von etablierten Forscherinnen und Forschern, aber auch von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern angeregt und gewährleistet wird. Die Instrumente und Initiativen wie die ERA-NETs, die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTIs) oder das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) können diese Funktion im Gesamtfördersystem nicht ersetzen. Auch der Europäische Forschungsrat (ERC) kann die Aufgaben der Verbundforschung nicht übernehmen, insbesondere weil er ohne thematische Vorgaben arbeitet und auf einzelne Forscherinnen und Forscher und nicht auf europäische oder internationale Verbände angelegt ist. Deshalb muss die Verbundforschung auf europäischer Ebene das Kernstück des 8. FRP bleiben.

2. Europäische Förderung für Aufbau, Betrieb und wissenschaftliche Nutzung von wichtigen Forschungsinfrastrukturen

Viele wissenschaftliche Disziplinen erfordern heute den Einsatz von großen und komplexen Forschungsinfrastrukturen von europäischer oder internationaler Bedeutung. Neben den Mitteln für ihren Aufbau benötigen diese in der Regel auch erhebliche Mittel für den Betrieb, die in vielen Fällen im Laufe der Lebenszeit der Infrastruktur die Baukosten erheblich übersteigen. Die Forschungsinfrastrukturen dienen nicht nur der Durchführung von Experimenten und Messungen, sondern sind auch Plattformen des Austauschs zwischen Forscherinnen und Forschern und geben Impulse für die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik. Aus diesem Grund sollten im 8. FRP mehr Mittel bereitgestellt werden, die nicht nur die Vorbereitungen und den Bau von Infrastrukturen mit europäischer Dimension, sondern auch den Betrieb, die wissenschaftliche Nutzung und die Vernetzung unterstützen. Darüber hinaus sollten auch

die Laufzeiten der Förderung verlängert werden, um ein effektives Management und ausreichende Planbarkeit und Vorbereitungszeiten für interessierte Forscherinnen und Forscher zu ermöglichen.

3. Bearbeitung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in strategischen Forschungspartnerschaften

Die Forschung leistet wichtige Beiträge zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Die effektive und effiziente Bearbeitung dieser komplexen Fragestellungen erfordert die optimale Einbindung von allen relevanten europäischen Partnern (Europäische Union, Mitgliedsstaaten, Industrie, KMUs, Forschungsorganisationen, Universitäten und andere Beteiligte). Die Europäische Kommission sollte daher die strategische Vernetzung auf europäischer Ebene in diesen Bereichen unterstützen. Der Europäischen Kommission könnte dabei, wo nötig oder von allen Beteiligten gewünscht, die Rolle als neutraler Moderator zukommen, der den europäischen Mehrwert gewährleistet.

Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen in den einzelnen Forschungsbereichen hat sich in den technologieorientierten Themenfeldern der Ansatz Europäischer Technologie Plattformen (ETP) bewährt, in dem ALLE Beteiligten sich auf eine europäische Forschungsstrategie einigen und diese abgestimmt, aber in individueller Verantwortung umsetzen bzw. fördern. Als Beispiel ist hier ACARE (Advisory Council for Aeronautics Research in Europe) zu nennen. Die Förderung der Aktivitäten durch die unterschiedlichen Förderer sollte dabei zum einem dem Prinzip der Subsidiarität folgen und zum anderen sich am Innovationsgrad (Nähe zur Umsetzung in den Markt) orientieren.

Nahezu die Hälfte der öffentlich geförderten Forschungsarbeiten in Europa wird in den Forschungsorganisationen geleistet. Für diese wichtigen Forschungspartner fehlt eine systematische Unterstützung auf europäischer Ebene. Es sollte daher auch für Forschungsorganisationen ein Weg im 8. FRP eröffnet werden, damit sie sich schneller und effizienter untereinander abstimmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Forschungsorganisationen unterschiedlich finanziert sind und unterschiedliche, nicht nur technologisch orientierte Missionen und Strukturen haben. Es verbindet sie aber die langfristige Ausrichtung und die Orientierung auf größere nationale oder sektorale Forschungsaufgaben, insbesondere die Forschung zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Wir schlagen deshalb die Gründung und Unterstützung von „European Strategic Research Alliances“ vor, um die Einbindung und Koordinierung der Arbeiten von national geförderten Forschungsorganisationen in Europa zu beschleunigen. Auf der Basis der Freiwilligkeit, individueller Verantwortung und variabler Geometrie könnten in den European

Strategic Research Alliances die Forschungsorganisationen und -institute gemeinsam Forschungsstrategien erarbeiten, sowie ausgewählte wissenschaftliche Aufgaben mit der notwendigen kritischen Masse wirksamer und effizienter bearbeiten. Die Mitgliedsstaaten, die EU, die Industrie, die Hochschulen und andere relevante Beteiligte sind bei der Forschungsplanung sowie der systematischen Bearbeitung der Forschungsaufgaben angemessen einzubinden.

Der Aufbau und die Arbeit der Allianzen sollten durch die EU finanziell gefördert werden. Konkret bedeutet dies die Bereitstellung von Mitteln für Koordinierungsmaßnahmen, damit die Allianzen ihre Arbeiten miteinander abstimmen, sowie für Verbundprojekte, die auf der Grundlage der strategischen Forschungsagenden durchgeführt werden können.

Beispiele hierfür sind die seit 15 Jahren bestehende Association of European Research Establishments in Aeronautics (EREA) und die 2008 gegründete European Energy Research Alliance (EERA).

4. Kontinuität bei der Umsetzung des Rahmenprogramms: Nicht neu erfinden, sondern optimieren

Die bisherigen europäischen Forschungsrahmenprogramme haben eine solide Basis für eine erfolgreiche und grenzübergreifende Zusammenarbeit von Forscherinnen und Forschern geschaffen und decken die gesamte Innovationskette ab. Die bewährten Konzepte und Instrumente sollen deshalb beibehalten und kontinuierlich weiterentwickelt und ggf. optimiert werden. Allerdings zeichnet sich bei den umfangreicheren Maßnahmen wie JTIs, PPPs und Joint Undertakings aus Sicht der Helmholtz – Gemeinschaft erhebliches Potenzial zur Effizienzsteigerung ab. Vor der Implementierung neuer, vergleichbarer Maßnahmen sollten daher die Erfahrungen der im 7. FRP aufgesetzten Initiativen genau analysiert werden.

Eine schrittweise Weiterentwicklung des Rahmenprogramms und seiner Instrumente entspricht dem Rhythmus der Erforschung und Entwicklung neuer Wissenszweige oder Technologien bis zur Marktreife. Dabei müssen die unterschiedlichen Zeithorizonte berücksichtigt werden. Für die Forschungsförderung bedeutet dies folgendes: Die Bearbeitung von neu aufkommenden Fragen bzw. Teilaspekten kann über eine kurz- bis mittelfristige Förderung erfolgen, die im Wettbewerbsverfahren vergeben wird. Diese Art von Förderung ist punktuell und per se diskontinuierlich. Die Bearbeitung von komplexen Fragestellungen bzw. der großen gesellschaftlichen Herausforderungen hingegen benötigt eine Förderung, die eine kontinuierliche und systematische Abarbeitung der damit zusammenhängenden Fragestellungen über einen längeren Zeithorizont verfolgt.

5. Steigerung der Attraktivität des Rahmenprogramms durch Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit

Die Attraktivität und der Erfolg des Forschungsrahmenprogramms hängen ganz wesentlich von effizienten und angemessenen Rahmenbedingungen für die Zuwendungsempfänger ab. Trotz Anstrengungen in der Vergangenheit ist der administrative Verwaltungsaufwand für europäische Forschungsprojekte nach wie vor hoch und wird mit der wachsenden Anzahl an unterschiedlichen Förderinstrumenten zunehmend unübersichtlicher.

Wir brauchen eine nachhaltige Reduzierung der administrativen Komplexität. Die jeweils zu beachtenden unterschiedlichen Förder- und spezifischen Beteiligungsbedingungen der einzelnen Programme und Instrumente erhöhen den administrativen Aufwand und die Kosten. Dieses trifft vor allem Zuwendungsempfänger, die sich an unterschiedlichen mit EU-Mitteln geförderten Ausschreibungen oder Programmen beteiligen. Der mögliche Nutzen von Sonderregelungen, die von den üblichen Regeln des Rahmenprogramms abweichen (wie z. B. bei den JTIs), muss sorgfältig hinsichtlich der Folgen für die Administration und das Management, die sie verursachen, abgewogen werden. Bei der Abrechnung der Kosten sollten die Zuwendungsempfänger grundsätzlich ihre üblichen, für nationale Projekte anerkannten und erprobten Rechnungslegungs- und Managementgrundsätze und -methoden verwenden können. Dabei sollte gewährleistet werden, dass die administrativen Erleichterungen, wie z.B. Methodenzertifikate, von einer breiten Schicht der Antragsteller genutzt werden können.

Der Aufwand der Risikovermeidung, der nicht nur finanzieller Art ist, darf nicht unverhältnismäßig sein. Zwischen allen Beteiligten (Parlament, Rat, Kommission und Rechnungshof) sollte Konsens bestehen, dass eine jedes Detail kontrollierende Verwaltung der Forschungsmittel nicht effizient und angemessen sein kann. Oberstes Ziel ist die erfolgreiche und effiziente Umsetzung der vereinbarten Forschungsaufgaben durch die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das potenzielle Fehlverhalten Einzelner (vorsätzlich oder bedingt durch Unkenntnis der komplexen Verwaltungsrichtlinien) darf nicht zu einer Lähmung des gesamten Systems führen.

6. Wissenschaftliche und technologische Exzellenz als entscheidendes Kriterium bei der Auswahl und Förderung von Forschungsprojekten

Um die besten Forscherinnen und Forscher für europäische Projekte zu gewinnen und vor allem um die Position der europäischen Forschung weiter zu stärken, muss wissenschaftliche und technologische Exzellenz entscheidend für die Vergabe von EU-Forschungsmitteln sein. Kohäsionsziele dürfen dieses Verfahren nicht schwächen, denn nur durch Forschung und Innovation auf höchstem Niveau kann die Wettbewerbsfähigkeit Europas gesteigert werden. Davon profitieren alle EU-Mitgliedsstaaten.

Die Etablierung des ERC stellt einen bedeutenden Schritt in diese Richtung dar. Die hohe Qualität der bewilligten Forschungsvorhaben hat gezeigt, dass der ERC eine gute Plattform für exzellente Forschung im offenen europäischen Wettbewerb bietet. Um diese Aufgabe in Zukunft noch besser erfüllen zu können, werden folgende Optimierungen vorgeschlagen:

- Anpassung der Regeln (z. B. im Hinblick auf die Zeitaufschreibung, Mindestanforderung für das zeitliche Engagement bei etablierten Forscherinnen und Forschern) an die Realität des Forschungsbetriebs
- Stärkere Berücksichtigung der auf die Anwendungen ausgerichteten Pionierforschung
- Erhöhung der Transparenz der Verfahren wie z. B. Gutachterausswahl, Besetzung des Wissenschaftlichen Rates und anderer Gremien sowie zur strategischen Ausrichtung des ERC
- Beschleunigung der Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren
- Schaffung einer weiteren Förderlinie für Kleinverbände, wie sie insbesondere bei der disziplinübergreifenden Forschung notwendig sind

7. Stärkung der internationalen Kooperation

Die Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie- und Entwicklungsländern, den sog. Drittstaaten, ist seit langem ein verfolgendes Ziel der EU-Forschungsrahmenprogramme. Diese nachhaltige Entwicklung muss beibehalten und gestärkt werden. Die Beteiligung von Einrichtungen aus Drittstaaten in Verbundvorhaben des Programms „Zusammenarbeit“ erleichtert die Einbeziehung von kompetenten Wissenschaftlern, um für Europa relevante Herausforderungen zu lösen und den Europäischen Forschungsraum zu stärken. Fragestellungen, die mit spezifischen Drittstaaten gelöst werden können und als grundlegende und nachhaltige Herausforderung oder als neue und künftige Technologie erkannt werden, sollten in variablen Strukturen strategisch eingesetzt werden, um klar definierte Ziele zu erreichen.

KURZPORTRAIT HELMHOLTZ

In der Helmholtz-Gemeinschaft haben sich 16 deutsche Forschungszentren zusammengeschlossen. Sie bündeln damit ihre Ressourcen in strategisch ausgerichteten Programmen zur Erforschung komplexer Fragen von gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und technologischer Relevanz.

Sie konzentrieren sich auf sechs große Forschungsbereiche: Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Struktur der Materie, Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr. In ihnen arbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zentrenübergreifend eng zusammen.

Die Gemeinschaft bietet hierzu den notwendigen Rahmen, ermöglicht langfristige Planung, bietet wissenschaftliche Kompetenz in hoher Dichte und eine herausragende wissenschaftliche Infrastruktur mit zum Teil weltweit einzigartigen Großprojekten.

Die forschungspolitischen Vorgaben werden für die Helmholtz-Gemeinschaft von den Zuwendungsgebern festgelegt, nachdem sie zwischen den Helmholtz-Zentren sowie Helmholtz-Senat und Politik diskutiert worden sind. Innerhalb dieser Vorgaben legen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Helmholtz-Zentren die Inhalte ihrer Forschung für die jeweiligen Forschungsbereiche zentrenübergreifend in strategischen Programmen fest.

(Quelle: „Strategie der Helmholtz-Gemeinschaft“, 2007)

www.helmholtz.de

Helmholtz-Zentren

- Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung
- Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
- Deutsches Krebsforschungszentrum
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen
- Forschungszentrum Jülich
- GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung
- GKSS-Forschungszentrum Geesthacht
- Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt
- Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie
- Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung
- Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ
- Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungszentrum - GFZ
- Karlsruher Institut für Technologie
- Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch
- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (assoziiertes Mitglied)

Dieses Papier wurde erstellt unter Einbeziehung
der Helmholtz-Gemeinschaft und ihrer Zentren.

Bei Rückfragen und Kommentaren wenden Sie sich bitte an:

Dr. Susan Kentner
Helmholtz-Gemeinschaft Büro Brüssel
Rue du Trône, 98
B-1050 Brüssel
susan.kentner@helmholtz.de
www.helmholtz.de

